AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 77 | FREITAG, DEN 27. SEPTEMBER | 2013

Inhalt:

	Seite
Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge	1757
Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	1757
Widmung einer Wegefläche	1757
Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg	1758
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg	1773

BEKANNTMACHUNGEN

Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz stellt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung zum Ausgleich der von Krankenhäusern zu erhebenden Ausbildungszuschläge (Ausbildungszuschlagsverordnung) vom 28. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 113) fest, dass ein Ausgleichsfonds im Sinne des § 17 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) für das Jahr 2014 nicht zustande gekommen ist und der Ausgleich für dieses Jahr nach § 17 a Absatz 9 KHG in Verbindung mit der Ausbildungszuschlagsverordnung erfolgt.

Hamburg, den 19. September 2013

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1757

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH (Vorhabensträgerin) hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Plangenehmigungsbehörde) die förmliche Zulassung für den Neubau einer Eisenbahnbetriebswerkstatt, einer Außenreinigungsanlage sowie eines Betriebs- und Verwaltungsgebäudes im Bereich Netz-Mitte Rangierbahnhof Hamburg-Tiefstack beantragt (§§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes in Verbindung mit §§ 73 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Das Vorhaben stellt den Bau einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen dar und unterfällt damit Nummer 14.8 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die danach erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles (§ 3 c UVPG) hat ergeben, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Hamburg, den 18. September 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1757

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 711, belegene Wegefläche des Weges „Auf der Jahnhöhe“ auf den Flurstücken 6128, 5008 und 4996 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um eine ringförmige Erschließungsstraße abgehend vom Ehestorfer Weg gegenüber Hausnummer 171 und wieder einmündend gegenüber Ehestorfer Weg Hausnummer 183.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Es wird gebeten, bis zum 20. Oktober 2013 Stellung zu nehmen. Sollte bis zum genannten Termin keine Stellungnahme eingehen, wird angenommen, dass keine Bedenken bestehen.

Hamburg, den 20. September 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1757

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg

Vom 14. April 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 8. April 2013 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 14. April 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Psychologie als Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 19. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.Sc.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Psychologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang in Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ ist ein konsekutiver Studiengang, der grundlagen- und anwendungsorientiert ist.

(2) Das auf Vielfalt und Breite abzielende Studienangebot trägt dazu bei, neben einer Entwicklung von vertieften Kompetenzen in den Bereichen der psychologischen Methoden und psychologischen Diagnostik flexible, fundierte und teilfachübergreifende Kompetenzen in mehreren Grundlagen- und Anwendungsbereichen der Psychologie zu entwickeln.

(3) Es zeichnet sich aus durch die Möglichkeiten zum Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zur Aufnahme sowohl von Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschungsbezügen befähigen wie in einer wissenschaftlich fundierten beruflichen Praxis in den vielfältigen außerhochschulischen Anwendungskontexten des Faches.

(4) Durch das Masterstudium wird das Fundament für eine kontinuierliche Weiterbildung gelegt. Insbesondere werden Studierende in die Lage versetzt, ein Promotionsstudium oder berufsspezifische Weiterbildungen (wie z.B. eine postgraduale Psychotherapieausbildung) zu beginnen. Die Master-Prüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und befähigt durch die Vertiefung von Kompetenzen zur Bewertung psychologischer Forschungsarbeiten sowie zur Planung und Durchführung von Forschungsarbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage zur Promotion im Fach Psychologie.

(5) Der Studiengang baut auf solchen Wissensbeständen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, die im Rahmen eines qualifizierten, universitären Studiums „Bachelor of Science in Psychologie“ in einem gewissen Mindestumfang erworben wurden. Dazu gehören Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Psychologischen Verfahrens- und Methodenlehre (Forschungsmethoden, Psychologische Diagnostik und Statistik), der Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie I und II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie) und der Anwendungsfächer (Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie). Dazu gehören ferner handlungspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Darlegung und Reflexion berufstypischer Anforderungen, Rollen und berufsethischer Fragen praktisch tätiger Psychologinnen und Psychologen, wie sie typischerweise im Rahmen von universitär begleiteten, supervidierten Berufspraktika erworben werden.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Psychologie an der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Masterstudiengang Psychologie ist aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) zusammengesetzt, die sich wie folgt auf vier Teilbereiche verteilen:

- Fachstudium (A. Forschungsmethoden, B. Psychologische Diagnostik, C. Grundlagenwahlfach, D. Anwendungswahlfach), insgesamt 48 LP;
- Aufbaustudium (E. Projektarbeit, F. Ergänzungswahlfach,), insgesamt 20 LP;
- Berufspraktische Vertiefung (Allgemeine Berufsbezogene Kompetenzen: G. Praktikum und Praxisbegleitung), insgesamt 19 LP;
- Forschungspraktische Vertiefung (H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse, I. Abschlussmodul), insgesamt 33 LP.

(2) Im Fachstudium sind je ein „Grundlagenwahlfach“ und ein „Anwendungswahlfach“ als Modul aus den in Teil II „Modulbeschreibungen“ aufgeführten und diesen Bereichen zugeordneten Modulen auszuwählen.

(3) Das Aufbaustudium beginnt frühestens im zweiten Fachsemester und nachdem der bzw. die Studierende das Studium in je einem Grundlagen- und Anwendungswahlfach bereits begonnen hat.

(4) Im Aufbaustudium ist als Ergänzungswahlfach entweder ein weiteres Grundlagenwahlfach oder ein weiteres Anwendungswahlfach zu wählen. Das gewählte Ergänzungswahlfach darf dabei nicht als Fachstudienmodul gewählt worden sein.

(5) Die Module (Pflicht- und Wahlpflicht) und Leistungspunkte verteilen sich auf die Semester wie folgt:

1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3.FS (WiSe)	4. FS (SoSe)
A. Forschungsmethoden ***[Pflichtmodul, 12 LP]***		**H. Refl.+ Komm. wiss. Erg.** ***[Pflichtmodul 3LP]***	
Vorlesung (4 LP/2 SWS)	Seminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	Kolloquium (3 LP/2 SWS)	
B. Psychol. Diagnostik ***[Pflichtmodul, 12 LP]***)		**I. Abschlussmodul** ***[30LP]***	
Vorlesung (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	Seminar (4 LP/ 2 SWS)	Masterarbeit I (Anteil 4 LP)	Masterarbeit II (Anteil 23 LP) Kolloquium (2 LP/ 2 SWS) Vortrag (1 LP)
C. Grundlagenwahlfach ***[Wahlpflichtmodul, 12 LP]*** *Die folgenden Module werden mindestens zweijährlich angeboten:* • Kognitive Neurowissenschaften • Kognitive Entwicklungsneurowissenschaften • Motivationspsychologie • Intra- und Interpersonelle Prozesse			
jeweils: Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	jeweils: Seminar (4 LP/ 2 SWS)	**F. Ergänzungswahlfach** ***[Wahlpflichtmodul, 12 LP]*** *Ein noch nicht gewähltes, weiteres angebotenes Modul aus:* • C. Grundlagenwahlfach oder • D. Anwendungswahlfach	
D. Anwendungswahlfach ***[Wahlpflichtmodul, 12 LP]*** *Die folgenden Module werden mindestens zweijährlich angeboten:* • Pädagogische Psychologie • Arbeits- und Organisationspsychologie (Konzepte & Verfahren) • Arbeits- und Organisationspsychologie (Spezielle Methoden & Instrumente) • Klinische Psychologie und Psychotherapie • Gesundheitspsychologie			
jeweils: Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	jeweils: Seminar (4 LP/ 2 SWS)	jeweils: Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	jeweils: Seminar (4 LP/ 2 SWS)
	E. Projektarbeit ***[Pflichtmodul, 8 LP]***		
	Seminar (2 SWS/4 LP)	Seminar (2 SWS/4 LP)	
	G. Praktikum + Praxisbegl. ***[Pflichtmodul, 19 LP]***		
	Praktikum I (Anteil 3 LP) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	Praktikum II (Anteil 12 LP)	

In der vorstehenden Tabelle zur Gliederung und Studienstruktur des Masterstudienganges sowie den folgenden Modulbeschreibungen wurden teilweise Abkürzungen benutzt. Diese bedeuten:

FS = Fachsemester

SoSe = Sommersemester

WiSe = Wintersemester

SWS = Semesterwochenstunden

PO = Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung

(6) Detaillierte Modulbeschreibungen finden sich im Teil II „Modulbeschreibungen“.

Zu § 4 Absatz 5:

(1) Der Studiengang kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(3) Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

(1) Alle Lehrveranstaltungsarten des § 5 Absatz 1 PO M.Sc. können im Masterstudium der Psychologie vorgesehen werden. Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

a) Vorlesungen mit Tutorien;

b) Seminare mit Tutorien;

c) Kolloquien als Forschungs- und Austauschseminare zur Begleitung und Förderung des fachwissenschaftlichen Arbeitens;

d) Projektseminare zur Betreuung und Anleitung von selbstständiger und/oder gemeinschaftlicher Arbeit in Praxis-, Entwicklungs- oder Forschungsprojekten;

e) Praktikums- bzw. Praxisseminare zur Reflexion und fallbezogenen Vertiefung berufspraktischer Erfahrungen;

f) Hauptseminare im Sinne dieser Fachspezifischen Bestimmungen (vgl. Teil II „Modulbeschreibungen“) sind in ein spezifisches Themengebiet einführende Lehrveranstaltungen für in der Regel zwischen 20 und 60 Personen, bei denen üblicherweise eine für spezielle Vorlesungen vorgesehenes Mischungsverhältnis aus für Seminar- und Vorlesungen typischen didaktischen Formen vorliegt. Wird die regelmäßige Teilnehmerzahl unterschritten, kann die Veranstaltung in Seminarform durchgeführt werden, wird sie überschritten, wird die Vorlesungsform auf eine größere Personenzahl ausgeweitet.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(3) Für Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen (Teil II).

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Studierende im Masterstudiengang müssen für Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen die erste angebotene Prüfungsmöglichkeit bzw. den ersten Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrnehmen.

Zu § 10 Absatz 2 lit a) Satz 2 sowie zu § 10 Absatz 3:

Modulprüfungen für Pflicht- und Wahlpflicht- und Wahlmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Studierenden stehen in allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen für jede zu absolvierende Modulprüfung maximal drei Prüfungsversuche zur Verfügung.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1 Satz 2:

Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen beinhaltet die Beteiligung an sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen.

Zu § 13 Absatz 5 Satz 4:

Eine weitere Prüfungsart ist der Praktikumsbericht. Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des Praktikums reflektiert werden. Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von wenigstens 10 Seiten (etwa 3000 Wörter) haben und folgende Aspekte umfassen:

- Zusammenfassende Angaben (Zeitraum, Stelle, Rahmen);
- Erwartungen, Zielstellungen und Motivation;
- Beschreibung der Praktikumsstelle (Aufgaben, Ziele, Abnehmer/innen, Organisationsstruktur);
- Einsatzbereiche, Funktion, Tätigkeiten und bearbeitete Projekte;
- Umsetzung von Studieninhalten in konkrete Praxis;
- Form der Betreuung und Anleitung;
- Anforderungen des Tätigkeitsfeldes (Wissen, Fähigkeiten, Qualifikation), die durch eine oder mehrere beispielhafte Fall- oder Projektbeschreibungen veranschaulicht werden;
- Vergleich mit eigenem Qualifikationsprofil;
- Bezug zum Studium und persönliche Perspektive auf den Beruf sowie
- Hinweise zum Praktikum in dieser Institution für zukünftige Praktikantinnen bzw. Praktikanten.

Zu § 13 Absatz 5 Satz 4:

Studienleistungen und Prüfungen können in Deutsch oder Englisch abgelegt werden. Modulprüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache des Moduls abgelegt. Studienleistungen und Modulteilprüfungen werden in der Regel in der Sprache der Lehrveranstaltung, der die Studien- bzw. Teilprüfungsleistung zugeordnet ist, abgelegt. Abweichungen werden vor Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Prüfung auf Antrag in einer vom Modul bzw. der Lehrveranstaltung abweichenden Sprache abgehalten werden. Über die Anträge entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 1:

(1) Bestandteil der Masterarbeit ist ein etwa 30- bis 45-minütiger Vortrag, in dem der bzw. die Studierende Fragestellungen, Prozesse und Methoden sowie gegebenenfalls Arbeitsergebnisse seiner bzw. ihrer Masterarbeit darstellt. Dabei sollten problem-, prozess- und/oder anwendungsbezogene Fragestellungen und/oder mögliche Folgerungen für Wissenschaft und/oder Berufspraxis konkretisiert und zur Diskussion gestellt werden.

(2) Der Vortrag soll im Rahmen des Kolloquiums gehalten werden.

Zu § 14 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit kann frühestens beantragt werden, wenn alle Module des Fachstudiums (A. Forschungsmethoden, B. Psychologische Diagnostik, C. Grundlagenwahlfach und D. Anwendungswahlfach) erfolgreich absolviert wurden, der bzw. die Studierende sich mindestens im 3. Semester des Masterstudienganges befindet und das Modul H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse bereits begonnen wurde.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Sprache ist in Einvernehmen zwischen Prüferin bzw. Prüfer und der bzw. dem Studierenden festzulegen.

Zu § 14 Absatz 7:

(1) Die Masterarbeit bildet zusammen mit der Vortragsleistung ein Modul mit einem Bearbeitungsumfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Themas fünf Monate.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so wird die Modulnote als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet, sofern in den Modulbeschreibungen (Teil II) nichts anderes bestimmt ist. Sofern die Modulbeschreibungen vorsehen, dass Teilleistungen nicht benotet werden, bleiben diese bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt.

Zu § 14 Absatz 4:

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs wird als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einfach und die Masterarbeit doppelt gewertet wird. Sofern die detaillierten Modulbeschreibungen (Teil II) vorsehen, dass Modulprüfungen einzelner Pflicht- oder Wahlpflichtmodule nicht benotet werden, bleiben diese bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. Nicht benotet sind derzeit die Modulprüfungen der Module G. Praktikum und Praxisbegleitung sowie H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse.

II. Modulbeschreibungen

Die nachfolgenden, detaillierten Modulbeschreibungen sind wie folgt strukturiert:

Beschreibungselement	Erläuterung
Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	Kürzel zur Identifikation des Moduls Titel des Moduls Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule
Inhalte	In dem Modul behandelte Inhalte
Qualifikationsziele	In dem Modul zu vermittelnde Kompetenzen und Qualifikationen, formuliert aus der Sicht der Studierenden: Was wissen und können die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls?
Unterrichtssprache	Sprache (Deutsch oder Englisch), in der die Lehrveranstaltungen des Moduls durchgeführt werden
Lehrformen	In dem Modul verwendete Lehrformen/Veranstaltungsarten jeweils mit Angabe des Umfangs in Semesterwochenstunden (SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Angabe, in welchem der Bereiche innerhalb des Masterstudiengangs Psychologie (Fachstudium, Aufbaustudium, Berufspraktische Vertiefung oder Forschungspraktische Vertiefung) das Modul als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul einsetzbar ist
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche, nachzuweisende Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul. (Nicht nachzuweisende, unverbindliche Voraussetzungen sind als "empfohlen" gekennzeichnet.)
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Modulprüfung(en)	Voraussetzungen für die Prüfungszulassung (Studienleistungen, Anwesenheit), Prüfungsformen (mündlich, schriftlich, praktisch) und Prüfungssprache
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten für das Gesamtmodul und gegebenenfalls für die Einzelveranstaltungen
Häufigkeit des Angebots	Angebotsturnus
Dauer	Dauer des Moduls (z. B. 1 oder 2 Semester)
Referenzsemester	Angabe des Semesters, in dem das Modul spätestens zu belegen ist.

II.1 Module im Fachstudium

A. Forschungsmethoden

Modulkennung	PsyM01FM01PM
Modultitel	Fachstudienmodul: Psychologische Methoden und Statistik
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Die Psychologische Methodenlehre befasst sich mit der Frage, wie in der Psychologie als empirische Wissenschaft die systematische Sammlung und Auswertung von Informationen erfolgen sollte und welche Aussagen auf dieser Grundlage möglich sind. Dazu ist ein fundiertes Verständnis für Methoden, deren Voraussetzungen und deren Anwendbarkeit sowie der Umgang mit diesen im Rahmen rechnergestützter Analysen und Auswertungen unabdingbar. Die angebotenen Inhalte orientieren sich auch an der Verfügbarkeit neuer Methoden sowie den mit verfügbarer Software umsetzbaren Auswertungsmöglichkeiten.
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die grundsätzlichen Kenntnisse zur korrekten Anwendung von Standard- und ausgewählten Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden zu vertiefen. Im Zentrum stehen neben dem tieferen Verständnis der Methoden, deren Voraussetzungen und damit deren Anwendbarkeit auch der Umgang mit diesen im Rahmen entsprechender, einschlägiger Software. Es sollen unterschiedliche methodologische Ansätze verstanden werden. Angesichts des in stetigem Wandel begriffenen Verfahrensgebrauchs ist Qualifikationsziel auf der Meta-Ebene die Fähigkeit, sich als Rezipient oder Produzent von Forschung neue Verfahren selbstständig anzueignen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Seminaren (2. und 3.). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art:* Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Portfolio Zu 2.: Klausur oder Portfolio Zu 3.: Klausur oder Portfolio Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt. *Sprache:* In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 1. + 2. Semester

B. Psychologische Diagnostik

Modulkennung	PsyM02PD01PD
Modultitel	Fachstudienmodul: Psychologische Diagnostik
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien und methodische Fähigkeiten aus dem Gebiet der Psychologischen Diagnostik vermittelt. Dazu gehören z.B. Grundlagen der Testtheorie und Testkonstruktion, der Einsatz diagnostischer Strategien und darauf aufbauende Fähigkeiten zum Erstellen von Gutachten und Treffen diagnostischer Entscheidungen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse im Bereich der Psychologischen Diagnostik. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Seminaren (2. und 3.). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art:* Modulabschlussprüfung (Klausur oder Portfolio; die genaue Prüfungsart wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.) *Sprache der Modulprüfung*: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP

Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 1. + 2. Semester

C. Grundlagenwahlfach

Im Fachstudium ist als Grundlagenwahlfach eins der folgenden, diesem Bereich zugeordneten Module auszuwählen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eins der folgenden Module im Aufbaustudium als Ergänzungswahlfach zu wählen, sofern es nicht bereits im Fachstudium gewählt wurde.

Modulkennung	PsyM03GW01KN
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Kognitive Neurowissenschaften
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Die Kognitiven Neurowissenschaften beschäftigen sich mit den neuronalen Mechanismen, die mentalen Leistungen zugrunde liegen. In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Kognitiven Neurowissenschaften vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse im Bereich der kognitiven und biologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in Forschungskontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Grundlagenwahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. *Sprache der Teilprüfungen*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Grundlagenwahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

Modulkennung	PsyM03GW02KE
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Kognitive Entwicklungsneurowissenschaften
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Entwicklungsneurowissenschaften beschäftigen sich mit den neuronalen Korrelaten perzeptuell-kognitiver Entwicklung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf altersabhängigen

	Lernprozessen und den neuronalen Mechanismen, die zu der Veränderung altersabhängiger Lernplastizität führen. In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Kognitiven Entwicklungsneurowissenschaften vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse auf den Gebieten der Kognitiven Psychologie, Biologischen Psychologie und Entwicklungspsychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in Forschungskontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Grundlagenwahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. *Sprache der Teilprüfungen*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Grundlagenwahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

Modulkennung	PsyM03GW03MP
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Motivationspsychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Die Motivationspsychologie untersucht die Bedingungen und Strategien des Strebens nach Zielen. In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Motivationspsychologie vermittelt. Dazu gehören auch Selbstregulationsstrategien des Zielsetzens, des Zielstrebens und des Zielablösens.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in den die Motivationspsychologie kennzeichnenden Themengebieten. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch

Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Grundlagenwahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Hausarbeit oder Klausur Zu 2.: Hausarbeit oder Klausur Zu 3.: Hausarbeit oder Klausur Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt. *Sprache der Teilprüfungen*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Grundlagenwahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

Modulkennung	PsyM03GW04IP
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Gegenstand dieses Moduls ist zum einen die Vertiefung traditioneller Themengebiete und Methoden aus den Grundlagenfächern des Bachelorstudiums, vor allem Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie und Differentielle Psychologie, zum anderen aber auch die Beleuchtung fächerübergreifender Aspekte intra- und interindividueller Prozesse.
Qualifikationsziele	Ziel der Modulausbildung ist die Befähigung der Studierenden, mit den Theorien, Befunden und Methoden aus der Differentiellen, Sozial- und Entwicklungspsychologie so flexibel umgehen zu können, dass sie diese aufeinander beziehen, integrieren und weiter entwickeln können. Dazu werden auch fächerübergreifende Fragestellungen thematisiert und der jeweilige Stand der Fachliteratur in Augenschein genommen. Es kann eine Schwerpunktbildung in einem der Gegenstandsfelder der Differentiellen, Sozial- oder Entwicklungspsychologie erfolgen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Grundlagenwahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

	Art: Die Modulprüfung findet in schriftlicher Form statt (Klausur, Hausarbeit oder Portfolio) und bezieht sich auf die Inhalte des Hauptseminars. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Grundlagenwahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

D. Anwendungswahlfach

Im Fachstudium ist als Anwendungswahlfach eins der folgenden, diesem Bereich zugeordneten Module auszuwählen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eins der folgenden Module im Aufbaustudium als Ergänzungswahlfach zu wählen, sofern es nicht bereits im Fachstudium gewählt wurde.

Modulkennung	PsyM04AW01PP
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Pädagogische Psychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Pädagogischen Psychologie vermittelt. Diese untersucht die grundlegenden Bedingungen und Wirkungen von Lern-, Erziehungs- und Bildungsprozessen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in den Gegenstandbereichen der Pädagogischen Psychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Hausarbeit oder Klausur Zu 2.: Hausarbeit oder Klausur Zu 3.: Hausarbeit oder Klausur Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt. *Sprache der Teilprüfungen*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP

Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3.+4. Semester

Modulkennung	PsyM04AW02AOK
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Konzepte und Verfahren der Arbeits- und Organisationspsychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie ein Überblick über Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Arbeits- und Organisationspsychologie vermittelt. Die Perspektive der arbeitenden Menschen, der Arbeitsaufgabe, der Organisation und/oder der Technik wird berücksichtigt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in Gegenstandsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Forschungskompetenzen. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Hausarbeit oder Referat Zu 2.: Hausarbeit oder Referat Zu 3.: Hausarbeit oder Referat Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt. *Sprache der Teilprüfungen*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

Modulkennung	PsyM04AW03AOM
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Spezielle Methoden und Instrumente der Arbeits- und Organisationspsychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul

Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie – orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien – vertiefend einzelne Methoden und Arbeitsweisen in den Bereichen Personal- und/oder Organisationsentwicklung sowie Arbeits- und/oder Technikgestaltung vermittelt. Die duale Zielsetzung, Gesundheits- und Entwicklungsförderlichkeit von arbeits-, organisations- und technikgestaltenden Maßnahmen, steht im Vordergrund.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung von Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für die wissenschaftlich informierte Anwendungspraxis und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zur Analyse und Lösung praxisbezogener Probleme sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Handlungskompetenzen. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes (insbesondere wissenschaftlich evaluierte Analysemethoden, Interventions- und Evaluationstechniken) flexibel und anforderungsgerecht in anwendungsbezogenen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Hausarbeit oder Referat Zu 2.: Hausarbeit oder Referat Zu 3.: Hausarbeit oder Referat Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt. *Sprache der Teilprüfungen*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester
Modulkennung	PsyM04AW04KPP

Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Klinischen Psychologie vermittelt. Dabei geht neben der Beschreibung, Diagnostik, Erklärung psychischer Störungen sowie psychischen Aspekten somatischer Störungen insbesondere um Interventionsmethoden, die auf klinisch-psychologische Veränderungen abstellen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen

	in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung findet in schriftlicher Form statt (Klausur oder Hausarbeit) und bezieht sich auf die Inhalte des Hauptseminars. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester
Modulkennung	PsyM04AW05KPG
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Gesundheitspsychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Gesundheitspsychologie vermittelt. Dabei geht es um die die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Bedingungen, dem Erleben und Verhalten des Menschen im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit sowie um allgemeine und spezifische Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Krankheit und deren Wirksamkeit.
Qualifikationsziele	Die Studierenden aktualisieren und erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Klinischen Psychologie. Sie erkennen die Bedeutung der Gesundheitspsychologie für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen von und zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul auch die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und/oder anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zu der Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul

	vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art:* Die Modulprüfung findet in schriftlicher Form statt (Klausur, Hausarbeit oder Porfolio) und bezieht sich auf die Inhalte des Hauptseminars. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung zu 1. bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

II.2 Module im Aufbaustudium

E. Projektarbeit

Modul-Kennung	PsyM05PA01PA
Modultitel	Aufbaustudienmodul: Projektarbeit
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Ausgewählte Themenbereiche aus einem oder mehreren Fachgebieten der Psychologie oder im Rahmen interdisziplinär angelegter Projekte mit psychologischer Beteiligung werden von den Studierenden unter fachlicher Anleitung weitgehend selbstständig im Rahmen von vorgegebenen Gruppenprojekten bearbeitet.
Qualifikationsziele	Die Studierenden eignen sich in dem Modul Kenntnisse und Fähigkeiten in der selbstständigen oder gemeinschaftlichen Umsetzung von Wissen aus den Fachgebieten der Psychologie an. Sie lernen, Problemlösungen aus der berufspraktischen Arbeit von Psychologinnen und Psychologen und/oder aus der wissenschaftlichen Arbeit an exemplarischen Themen zu bearbeiten.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Projektseminar (2 SWS) 2. Projektseminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Aufbaustudium)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann gewählt werden, nachdem das Fachstudium in je einem Grundlagen- und Anwendungswahlfach begonnen wurde.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung erfolgt in schriftlicher Form (Hausarbeit oder Portfolio) im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 2. Die genaue Prüfungsart wird spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP Gesamt: 8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 2. + 3. Semester

F. Ergänzungswahlfach

Als Ergänzungswahlfach im Aufbaustudium ist eins der in Abschnitt III.1 unter C. und D. aufgeführten und im jeweiligen Studienjahr angebotenen Module zu wählen, das nicht bereits im Fachstudium als Grundlagen- oder Anwendungswahlfach gewählt wurde.

II.3 Module zur Berufspraktischen Vertiefung / ABK

G. Praktikum und Praxisbegleitung

Modul-Kennung	PsyM07PR01PR
Modultitel	Modul im Studienbereich Berufspraktische Vertiefung/ Allgemeine berufsbezogene Kompetenzen(ABK): Praktikum und Praxisbegleitung
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Die Studierenden wählen selbstständig ein Berufsfeld für das Berufspraktikum, das das Studium durch Umsetzung und Anwendung psychologischer Kenntnisse und den Erwerb praktisch-psychologischer Kompetenzen ergänzt. Im gewählten Berufsfeld sollten regelmäßig Psychologen bzw. Psychologinnen mit einem Diplom- oder Masterabschluss tätig sein.
Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre Kompetenz, Konzepte, Theorien und Befunde der Psychologie an die Erfordernisse und Bedingungen des Berufsfeldes anzupassen und diese handlungspraktisch umzusetzen. Sie erkunden dabei unter Betreuung die Passung zwischen den Anforderungen des konkreten Berufsfelds an Psychologen bzw. Psychologinnen mit einem Diplom- oder Masterabschluss und ihrem eigenen fachlichen, überfachlichen und personalen Qualifikationsprofil und reflektieren die Bedeutung der Erfahrungen aus dem Praxisfeld für die psychologische Wissenschaft, für ihre eigene Person und ihre Ziele sowie für ihre eigenen Kompetenzentwicklungsbedarfe.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Berufspraktikum: 12 Wochen Vollzeit 2. Praxisseminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Berufspraktische Vertiefung / ABK)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Fachstudium in einem Anwendungswahlfach muss begonnen worden sein.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Prüfungsvoraussetzungen*: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus: das Absolvieren des Praktikums in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss; die Vorlage einer Bescheinigung der Praktikumsstelle auf einem vorgegebenen Formular, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art des Praktikums und des Tätigkeitsfeldes und die Betreuung hervorgehen sowie die regelmäßige, aktive Teilnahme am Praktikumsseminar. *Art der Modulprüfung*: Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet. Der Praktikumsbericht ist nach der Bewertung durch der/den Lehrenden des Praxisseminars dem/der Praktikumsbeauftragten bzw. dem Praktikumsbüro auf einem elektronischen Speichermedium vorzulegen. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 15 LP zu 2.: 4 LP Gesamt: 19 LP
Häufigkeit des Angebots	mind. Jahresturnus; die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss in der Regel selbst. Zur Erreichung der Qualifikationsziele treffen sie mit der Praktikumsstelle eine entsprechende Vereinbarung.
Dauer	1 Jahr
Studiensemester	Empfohlenes Semester: Ab dem 2. Semester

II.3 Module zur Forschungspraktischen Vertiefung

H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse

Modulkennung	PsyM08RK01RK
Modultitel	Modul im Studienbereich Forschungspraktische Vertiefung: Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden einerseits in exemplarischer Weise Arbeiten und methodische Vorgehensweisen der psychologischen Wissenschaft im Rahmen eines konkreten psychologischen Themenbereichs (z.B. in Bezug auf deren Gliederung, inhaltlicher Darstellung, Ergebnispräsentation und –interpretation) untersucht und im Hinblick auf wissenschaftliche, ethische, und/oder performative Kriterien analysiert. Andererseits können Studierende aktiv und weitgehend selbstständig erste Schritte im Hinblick auf die Masterarbeit gehen, dazu einen der (oder mehrere zur Wahl stehende) Forschungsbereiche auswählen und sich in diesem die Suche eines möglichen Masterarbeitsthemas interessengeleitet engagieren.
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Arbeiten auf dem Hintergrund ihres psychologischen Wissens sowie auf der Grundlage wissenschaftlicher, individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Entwicklungen differenziert zu beurteilen. Sie erfahren, wie wissenschaftliche Prozesse und Ergebnisse für andere Wissenschaftler und für die Berufspraxis angemessen kommuniziert werden können. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage eigenständig dokumentierter Beurteilungen und Arbeitsschritte die Suche nach einer geeigneten Forschungsfragestellung für die Masterarbeit zu steuern.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Forschungspraktische Vertiefung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann frühestens im dritten Fachsemester gewählt werden und nachdem das Aufbaustudium bereits begonnen wurde.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an der für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung. *Art*: Die Modulprüfung (Referat, Hausarbeit oder Portfolio) findet im Rahmen des Kolloquiums statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulprüfung wird nicht benotet, sondern mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	3 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	mind. 1 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 3. Semester

I. Abschlussmodul

Modul-Kennung	PsyM09MS01MS
Modultitel	Modul im Studienbereich Forschungspraktische Vertiefung: Abschlussmodul
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Selbstständige Bearbeitung eines Problems aus dem Fachgebiet der Psychologie nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist (Masterarbeit) und Präsentation des wissenschaftlichen Prozesses bzw. Ergebnisses.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, psychologische Problemstellungen im Rahmen einer eigenen Forschungspraxis zu bearbeiten und diese Bearbeitung auf dem Hintergrund ihres psychologischen Wissens sowie auf der Grundlage wissenschaftlicher, individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Entwicklungen differenziert beurteilen zu können. Sie vertiefen ihre Fertigkeiten zur Planung, Durchführung und Auswertung einer wissenschaftlichen Untersuchung zu einer psychologischen Problemstellung. Sie vertiefen ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Prozesse und Ergebnisse für andere Wissenschaftler und für die Berufspraxis angemessen zu kommunizieren.

Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Forschungspraktische Vertiefung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Zulassung zur Masterarbeit. Diese kann beantragt werden, sofern alle Module des Fachstudiums (A. Forschungsmethoden, B. Psychologische Diagnostik, C. Grundlagenwahlfach und D. Anwendungswahlfach) erfolgreich absolviert wurden. Das Modul „H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ muss begonnen worden sein.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Prüfungsvoraussetzungen*: Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen ist die regelmäßige, aktive Teilnahme am Kolloquium. *Art der Teilmodulprüfungen*: Masterarbeit sowie Vortrag zur Masterarbeit Die Teilmodulprüfung "Vortrag" wird nicht benotet, sondern mit „bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Masterarbeit: 27 LP Kolloquium: 2 LP Vortrag: 1 LP Gesamt: 30 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: Beginn im 3. Semester, Besuch des Kolloquiums/Vortrag im 4. Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 8. April 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1758

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 8. April 2013 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Psychologie vom 14. April 2010 als Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Psychologie als Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 14. April 2010 werden wie folgt geändert:

(1) Das Wahlpflichtmodul „Klinisch-psychologische Interventionen“ wird neu angeboten. Es erhält folgende Fassung:

Modulkennung	PsyM04AW05KIV
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Klinisch-psychologische Interventionen
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Wie funktioniert Therapie, für welchen Patienten und mit welchem Erfolg? Antworten auf diese Kernfragen klinischer Interventionsforschung setzen neben Störungswissen, fundierte Kenntnisse der Methoden und Ergebnisse der klinisch-psychologischen Interventionsforschung voraus sowie eigene praktische Erfahrungen in der Durchführung von Interventionen. In dem Modul stehen zunächst Methoden der klinischen Interventions- und Prozessforschung im Fokus. Hierzu gehören eine kritische Auseinandersetzung mit Studiendesigns zur Erforschung von Therapieeffektivität und Wirkmechanismen sowie Kriterien zur Bewertung von Therapiestudien, Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen. Darauf aufbauend werden aktuelle Ergebnisse der klinisch-psychologischen Interventions- und Präventionsforschung dargestellt und diskutiert. Des Weiteren werden ethische Fragen im Zusammenhang mit Psychotherapieforschung sowie Fragen der Implementierung in die praktische Versorgung psychisch kranker Menschen behandelt. Schließlich beinhaltet das Modul eine tutoriell gestützte praktische Einführung in die Durchführung exemplarischer empirisch fundierter Therapieverfahren, in der Studierende die Möglichkeit erhalten, sich intensiv in der Therapeuten- und Patientenrolle zu erproben.
Qualifikationsziele	Studierende können die Wirksamkeit von Interventionsverfahren anhand von Originalstudien und Meta-Analysen zu bewerten. Sie kennen die Vor- und Nachteile verschiedener Studiendesigns der klinischen Interventionsforschung. Sie kennen die wichtigsten Ergebnisse der Wirksamkeits- und Prozessforschung. Sie kennen die Indikation, Durchführung und Grenzen einer Bandbreite empirisch-fundierter Interventionsverfahren und sind in der Lage, dieses Wissen auf klinische Fallbeispiele zu übertragen. Sie haben erste eigene Erfahrungen in der Anwendung exemplarischer Methoden sammeln können und sind in der Lage, eigene Stärken und Grenzen hinsichtlich der Durchführung zu reflektieren.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 UE) 2. Seminar (2 UE) 3. Seminar (2 UE)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen zu 1. und 3. statt. Zu 1.: Klausur Zu 3.: Referat oder Hausarbeit (Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.) Die Modulnote wird zu 2/3 durch die Teilprüfung zu 1. und zu 1/3 durch die Teilprüfung zu 3. bestimmt. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

(2) Das Wahlpflichtmodul „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird durch das Wahlpflichtmodul „Klinisch-psychologische Störungsmodelle und ihre Erforschung“ ersetzt. Es erhält folgende Fassung:

Modulkennung	PsyM04AW04KSF
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Klinisch-psychologische Störungsmodelle und ihre Erforschung

Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Fundierte Kenntnisse über die Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen bilden das wesentliche Fundament für die Ableitung und Weiterentwicklung effektiver Therapien. Deshalb werden anhand zahlreicher praktischer Beispiele und tutoriell gestützter Übungen in diesem Modul die wesentlichen Methoden und Inhalte der klinischen Grundlagenforschung vermittelt. Hierzu gehören vertiefte Kenntnisse über typische Designs und Messmethoden, die eingesetzt werden, um Ursachen von Störungen zu erforschen und die Mechanismen der Symptomentstehung und Aufrechterhaltung zu verstehen. Aktuelle Befunde zu Ätiologie verschiedener psychischer Störungen werden vorgestellt und die daraus abgeleiteten psychologischen, biologischen, und soziologischen Erklärungsmodelle kritisch reflektiert.
Qualifikationsziele	Studierende kennen die relevanten Befunde zur Ätiologie einer großen Bandbreite psychischer Störungen und daraus abgeleiteter Störungsmodelle. Sie sind in der Lage, Erklärungsmodelle für psychische Störungen im Hinblick auf ihre Plausibilität und ihre empirische Fundierung zu bewerten. Sie können den aktuellen Forschungsstand im Hinblick auf die Verursachung und Aufrechterhaltung für exemplarische Störungen fundiert wiedergeben und anhand von Originalstudien untermauern. Ferner sind sie in der Lage, Hypothesen und Forschungsdesigns für weiterführende Forschung in diesem Bereich ableiten. Schließlich haben Studierende dieses Moduls Fertigkeiten in der praktischen Anwendung exemplarischer Forschungsparadigmen erworben (z.B. Durchführung von psychophysiologischer Forschung, Programmieren eines Studienablaufs o.a.). Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls bildet eine hervorragende Qualifikationsgrundlage für eine spätere Promotion im Bereich der klinischen Psychologie.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 UE) 2. Seminar (2 UE) 3. Seminar (2 UE)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung:* Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. *Art*: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen zu 1. und 3. statt. Zu 1.: Klausur Zu 3.: Referat oder Hausarbeit (Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.) Die Modulnote wird zu 2/3 durch die Teilprüfung zu 1. und zu 1/3 durch die Teilprüfung zu 3. bestimmt. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	*Empfohlenes Semester* Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

(3) Das Wahlpflichtmodul „Gesundheitspsychologie“ wird gestrichen.

§ 2

Diese Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Die in § 1 Absatz 1 beschriebenen Änderungen gelten erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben. Die in § 1 Absätze 2 und 3 beschriebenen Änderungen gelten erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

Hamburg, den 8. April 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1773

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zentrale Vergabestelle
Zu Händen von Frau Grüning

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 94,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Spundwand zur Böschungssicherung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

BAB A1, AS HH-Billstedt bis Autobahnkreuz HH-Ost, GI von km 144+706 bis Landesgrenze Schleswig-Holstein bei km 140+761

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Planung und Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Ca. 9770 m² Stahlspundbohle liefern, einbringen (pressen) und ziehen; ca. 24 Stück Eckausbildungen der Spundwand als Zulage; ca. 200 Tage vorhalten der Spundwand; ca. 1950 m Vorbohren; ca. 330 m³ Bodenabtrag, ca. 1050 m² Böschungsmatten liefern und verlegen; baubegleitende Erschütterungsmessungen durchführen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45220000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 13. Januar 2014
Abschluss: 31. Oktober 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichsbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahrenjahres durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Qualifikation SIGEKO.
– Registrierung als geeignetes Unternehmen nach § 6 KampfVO HH.
– Nachweis über eine verantwortliche Person nach § 19 SprengG mit gültigem Befähigungsschein nach § 20 SprengG.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. Technischer Wert	10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-321/13

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S 038-059684 vom 22. Februar 2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

24. Oktober 2013, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 14,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-231/13. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut Postbank Hamburg.

IBAN DE 50200100200375202205,
BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)

Bei Bank- oder Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Anhang A.II senden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

29. Oktober 2013, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 19. Dezember 2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

29. Oktober 2013, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A.III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 10, 21109 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

23. September 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.419
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 23. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

833

Öffentliche Ausschreibung
(VOL/A § 12)

Siel- und Schachtreinigung auf dem Heiligengeistfeld

a) **Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus
Alter Steinweg 1-3, 20459 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Öffentliche Ausschreibung ÖA 1/2013
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

b) **Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung.

c) **Form der Abgabe der Angebote:**

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Angebot Öffentliche Ausschreibung Nr. 1/2013“ zu versehen.

d) **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:**

Siel- und Schachtreinigung auf dem Heiligengeistfeld vor und während der jährlich stattfindenden drei Dom-Veranstaltungen.

e) **Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt.

f) **Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Februar 2014 mit den vorbereitenden Arbeiten zum Frühjahrsdom 2014, der am 21. März 2014 eröffnet wird, und endet mit Beendigung des Winterdoms 2015. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um zwei weitere Jahre (= sechs Dom-Veranstaltungen) bis zur Beendigung des Winterdoms 2017 zu gleichen Preisen und Bedingungen, sofern der Auftraggeber nicht bis zum 1. Oktober 2015 schriftlich kündigt.

h) **Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Die Vergabeunterlagen können schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Ausschreibungsstelle (ZV 221)
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: Jens.Rubbert@bwvi.hamburg.de

i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 25. Oktober 2013, 13.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 19. November 2013

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** Keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).

l) **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:**

1. Eigenerklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist.
2. Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Bieters nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
3. Eigenerklärung, mit der der Bieter bestätigt, dass
   a) dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
   b) die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21. November 1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26. August 1998 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.
4. Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“.
5. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
6. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten, mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber.

Bei Bietergemeinschaften sind alle Angaben und Erklärungen zur Zuverlässigkeit (Nr. 1.-5.) für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Hinsichtlich der Angaben und Erklärungen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Nr. 6) sind die Anforderungen durch die Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

m) **Gegebenenfalls Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:** Keine.

n) **Zuschlagskriterien:**

Siehe Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).

o) **Sonstiges:**

Bewerber müssen bei der Abforderung der Vergabeunterlagen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Auftraggeberin Informationen (z.B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 23. September 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

834

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 188/97. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Euro Kapitalbeteiligungs-Aktiengesellschaft für Investitionen in Elektrizitätswerke und Umwelttechnik**, vertreten durch den Notvorstand Joachim Sundmacher und Dieter Pietzel, vormals Lüneburger Straße 25, 21073 Hamburg, jetzt Roelckestraße 81/83, 13088 Berlin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 28. August 2013 aufgehoben.

Hamburg, den 16. September 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

835

Konkursverfahren

65 a N 269/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Gerasat German-Asian Trading GmbH**, Rodenbeker Straße 59 b, 22395 Hamburg, Geschäftsführer: Paul Voigts, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 31. Oktober 2013, 10.15 Uhr,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	72 003,42 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	4 710,50 Euro
fiktive Nettovergütung:	67 292,92 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	8 075,15 Euro
Bruttovergütung:	80 078,57 Euro
Auslagen:	189,00 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	36,41 Euro
Gesamt:	225,73 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 26. November 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 24. September 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

836

Konkursverfahren

65 a N 139/98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Global Electronics GmbH**, Peutestraße 4, 20539 Hamburg, Geschäftsführer: Ulrich Bollig, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über den Antrag des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 31. Oktober 2013, 10.25 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	1969,75 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer (11,215 %):	220,91 Euro
Bruttovergütung:	2190,66 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 29. Juli 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 24. September 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

837

Zwangsversteigerung

802 K 55/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stadtbahnstraße 76 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 1531 eingetragene 1203 m² große Grundstück, (Flurstück 1374), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem zweigeschossigen Dreifamilienhaus mit Vollkeller bebaut. Baujahr 1938, weitere Ausbauten und Anbauten erfolgten 1941, 1974 und 1977. Das Haus wurde ursprünglich als Zweifamilienhaus errichtet und später umgestaltet. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 264 m². Durchschnittliche und gepflegte Ausstattung. Die Wohnung im Erdgeschoss, etwa 141 m², hat 4 Zimmer, die im Obergeschoss, etwa 82 m², 3 1/2 Zimmer und die im Dachgeschoss, etwa 41 m², 1 Zimmer. Das Objekt wird überwiegend von den Eigentümern genutzt. Die Wohnung im Obergeschoss ist vermietet, die Dachgeschosswohnung steht leer. Auf der Südseite des Hauses gibt es eine kleine Kellergarage und im rückwärtigen Gartenbereich ein Schwimmbad sowie ein hölzernes Gartenhaus. Sauna- und Duschbereich im Keller.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 740 000,– Euro (370 000,– Euro je 1/2 Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 5. Dezember 2013, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss links, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. September 2013

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 838

Zwangsversteigerung

417 K 12/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Allermöher Deich 370, 21037 Hamburg belegenen, im jeweiligen Wohnungsgrundbuch von Allermöhe Blatt 3746 und 3747 eingetragenen Wohnungseigentumseinheiten, bestehend aus jeweils 1/2 Miteigentumsanteil an dem 2400 m² großen Flurstück 2646, jeweils verbunden mit dem Sondereigentum an einer der beiden Wohnungen (Nummer 1 bzw. Nummer 2), durch das Gericht versteigert werden.

Bei der Wohnung Nummer 1 handelt sich um eine selbstgenutzte 7-Zimmer-Wohnung im Erd- und Gartengeschoss, etwa 252 m². Bei der Wohnung Nummer 2 handelt sich um eine selbstgenutzte 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, etwa 134,5 m². Das Haus wurde etwa 1870 gebaut und 2002 umgebaut und saniert.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Wohnung Nummer 1: 170 000,– Euro, Wohnung Nummer 2: 130 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 21. November 2013, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 28. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. September 2013

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417 839

Zwangsversteigerung

616 K 8/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 180 ZVG soll das in Roseggerstraße 12, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 10402 eingetragene 346 m² große Grundstück (Flurstück 1648), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer teilunterkellerten Doppelhaushälfte mit zwei Wohnungen und einem Stallgebäude mit Waschküche. Baujahr jeweils etwa 1899. Wohnung Nummer 1 (Erdgeschoss) mit Flur, Küche, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Bad mit separatem WC (Wohnfläche etwa 55,85 m²). Die Wohnung Nummer 1 war im Besichtigungszeitpunkt leerstehend. Wohnung Nummer 2, Erdgeschoss mit Flur, Küche, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Bad mit separatem WC (Wohnfläche etwa 55,85 m²). Die Wohnung Nummer 2 war eigengenutzt. Baulicher Zustand etwa 1986. Sanierungsbedürftige Ausstattung (Aufwand geschätzt: 69 600,– Euro). Gaszentralheizung mit Warmwasser-Versorgung über Durchlauferhitzer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 161 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. November 2013, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. September 2013

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 840

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf V4
Zu Händen von Sekretariat Abt. Warenwirtschaft
Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
Telefax: +49/40/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

EV022-13 – Planungsleistungen Rohrleitungsbau XFEL LP 2-7

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nummer 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Der von DESY konzipierte und seit Anfang 2009 in Bau befindliche Röntgenlaser XFEL, dessen Spitzenleistung das Zehnmilliardenfache moderner Röntgenquellen erreicht, wird ganz neue und in Europa einmalige Forschungsmöglichkeiten schaffen: Mit seinen extrem kurzen, intensiven und laserartigen Röntgenblitzen können molekulare und atomare Prozesse gleichsam gefilmt und Momentaufnahmen von atomaren Details in Materialien und Biomolekülen hergestellt werden. Die hierfür notwendige, sehr aufwändige Technik befindet sich in einem auf die technisch notwendigen Belange zugeschnittenen Bauwerk, das sich vom DESY-Gelände in Hamburg-Bahrenfeld über ca. 3,5 km bis nach Schenefeld in Schleswig-Holstein erstreckt. Es besteht aus einem 5800 m langen Tunnelsystem und mehreren großen Forschungsbauten.

Insgesamt gibt es drei Baufelder: Bahrenfeld, Am Osdorfer Born und Schenefeld. Gegenstand dieses VOF-Verfahrens sind Planungsleistungen der LP 2-7 (LP 2 und 7 jeweils anteilig) nach § 53 HOAI für Kühlwasserrohrleitungen für technische Wässer und NW-Rohrleitungen für die Heizwasserversorgung diverser Gebäude des XFEL.

Dabei handelt es sich um die NW-Versorgung des Bereichs Schenefeld mit Rohrdurchmessern DN 200, (Da max = 400 mm) und einer Gesamtlänge der Nahwärme-Leitungen von ca. 1400 m. Weiterhin sind mind. 9 Anschlüsse an Gebäude herzustellen und mehrere Leitungen für spätere Erweiterungen vorzubereiten. In diesem Zuge ist eine von einem Dritten fertig geplante Löschwasserleitung in die zu erstellende Leitungstrasse zu integrieren. Weiterhin sind zum Betrieb der Anlage diverse erdverlegte Kühlwasserleitungen als Edelstahl- und Stahlrohrleitungen zu erstellen.

Geschätzte Abmessungen der Leitungen liegen bei: Kühlwasser VE-20, DN100 bis DN200, Da max ca. 400 mm, ca. l = 2 x 1340 m Kühlwasser VE-30, DN100 bis DN150, Da max ca. 315 mm, ca. l = 2 x 1340 m Kaltwasser 8 °C, VL DN150 bis DN300, Da max ca. 560 mm, ca. l = 2 x 1340 m Berieselungswasser DN50 bis DN100, Da max ca. 250 mm, ca. l = 1340 m.

Daneben ist eine Hebeanlage mit Pumpensumpf in der Experimentierhalle XHEXP1 mit Druckleitung und Anschluss an den LöWaSa-Behälter zu planen. Die Planung und Ausführung sind eng an die Landschaftsgestaltung des Gesamtgeländes und die notwendigen Höhen der befestigten Zufahrtsbereiche gebunden. Die endgültige Planung der Landschaft und Wege wird parallel zur Planung der Rohrtrasse erfolgen. Eine Reihe von Vorleistungen wurde intern bei DESY und durch Dritte im Zusammenhang mit dem insgesamtkomplexen Großprojekt schon erbracht. Diese Unterlagen werden den Bietern im Verhandlungsverfahren zur Verfügung gestellt und umfassen äußere Randbedingungen und technische Vorbemessungen. Die räumliche Situation im Zusammenhang mit diversen Tätigkeiten auf dem gesamten Baufeld erfordert nachweisliche Erfahrungen in Baulogistik und Baustellenorganisation, wobei eine auf die Durchführung der Gesamtaufgabe notwendige Flexibilität erwünscht und notwendig ist. Im Hinblick auf die öffentliche Finanzierung der Maßnahme sind Erfahrungen mit öffentlichen Ausschreibungen und Bauvergaben bei Zuwendungsbauten erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass unmittelbar nach der Zuschlagserteilung mit der Projektbearbeitung zu beginnen ist. Der Rohrleitungsbau ist für das Frühjahr 2014 geplant.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 71300000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die auszuschreibenden Planungsleistungen beziehen sich auf geschätzte Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro Netto.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Versicherungen in Höhe von mindestens 1.500.000,– Euro für Personenschäden und 1.500.000,– Euro für Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Es muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise/Erklärungen sind zwingend mit der Bewerbung abzugeben. Die Nachweise/Erklärungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Vollständige Angaben der Bewerber gemäß VOF i.d.F. 2009 § 4 (2), (3), (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (4), (5), (6), (7); Berufs- oder Handelsregisterauszug.

Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen.

Für die Bewerbung ist ausschließlich der von unter I.1 genannten Kontaktstelle übersandte Teilnahmeantrag (Bewerbungsbogen) zu verwenden; dieser ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Die geforderten Nachweise und Erklärungen zu III.2.1, III.2.2, III.2.3 sind mit der Bewerbung in der aufgeführten Reihenfolge sortiert, entsprechend nummeriert und einzeln abgeheftet, vorzulegen. Zusätzlich sind alle Angaben an den jeweiligen Stellen im Bewerbungsbogen zu ergänzen. Bewerbungen, die nicht die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

2.2 Wichtung 20 %: 2.2.1 Umsatz der letzten drei Jahre für vergleichbare Leistungen - 15 %. 2.2.2 vorgelegte Projektliste der letzten fünf Jahre - 5 %.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

2.3 Technische Leistungsfähigkeit, Wichtung 25 %: 2.3.1 Fachliche Qualifikation des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft - 20 %, 2.3.2 Technische Ausstattung - 5 %.

2.4 Referenzprojekte, Wichtung 50 %: 2.4.1 Vergleichbarkeit der Größe und Art derReferenzprojekte - 15 %, 2.4.2 Erfahrungen mit Leistungen für öffent. Auftraggeber - 5 %, 2.4.3 Erfahrungen mit spez. Rohrtypen, untersch. Leitungsverlegearten, Festpunkten - 10 %, 2.4.4 vergleichbare Komplexität der Referenzen, Sonderanforderungen Forschung, bes. Medien - 10 %, 2.4.5 Baukosten und Einhaltung Budget - 10 %.

2.5 Fachtechnischer Wert der Bewerbungsunterlagen,Wichtung 5 %

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja, Qualifikation des Auftragnehmers nach § 19 (1), (3) VOF.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EV 022-13 XFEL

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 15. Oktober 2013, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. Oktober 2013, 12.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Für den Teilnahmewettbewerb sind Unterlagen (Datenträger mit Bewerbungsbogen mit Anlagen) schriftlich per Telefax oder E-Mail beim Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY abzufordern. Der Versand der Unterlagen erfolgt per Post an die angegebene Adresse.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228/9499-0
Telefax: +49/228/9499-400
Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. September 2013

Hamburg, den 23. September 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 841

Gläubigeraufruf

Der Verein **S.T.I.L. (Sprache-Text-Interpretation-Literatur) e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 22. August 2013

Der Liquidator 842

Gläubigeraufruf
der Peter Bodum GmbH, Hamburg

Das Stammkapital der Gesellschaft ist von 2 400 000,– Euro um 650 000,– Euro auf 1 750 000,– Euro herabgesetzt worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 30. August 2013

Die Geschäftsführung 843

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).